



Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung (ML)

Workshop mit Expertinnen und Experten für die Entwicklung ländlicher Räume

Chancengleichheit von Frauen und Männern zwischen wettbewerbsfähiger Landwirtschaft, nachhaltiger Ressourcenbe- wirtschaftung und lebenswerten Ländlichen Räumen

Wie geht es weiter in der ländlichen Entwicklungspolitik ab 2014 - mit Chancengleichheit
von Frauen und Männern zu (mehr) *PROFIL* in der Zukunft?!

Donnerstag, den 08. Dezember 2011

im Niedersächsischen Ministerium für Umwelt und Klimaschutz

Leitung des Workshops: Dr. Brigitte Wotha, Genderexpertin, Büro für Stadt- und Regionalentwicklung, Strande in Zusammenarbeit mit Barbara Fähmann, vti, Braunschweig

Anlass und Ziele des Workshops

Die Förderung der Chancengleichheit ist sowohl ein Querschnittsziel der Europäischen Strukturfonds und des ELERS als auch expliziter Ansatz der Niedersächsischen Landesregierung wie Herr Kix, ML, in seiner Begrüßung ausführte. Das Ziel, die Gleichstellung von Männern und Frauen bei allen Tätigkeiten der Europäischen Union zu fördern, ist im Artikel 3(3) (EUV) und Artikel 8 (AEUV)¹ als Aufgabe der Europäischen Union festgeschrieben. In der Politik zur Entwicklung ländlicher Räume ist der Stellenwert dieses Querschnittsziels immer noch gering wie Evaluierungsergebnisse zeigen. Eine Fragestellung für den Workshop war, ob dies an der fehlenden Problemlage in der Landwirtschaft und in den ländlichen Räumen oder am fehlenden Problembewusstsein der handelnden Akteure und Akteurinnen liege oder ob es eine Folge der Ausrichtung der EU-Förderpolitik für die ländlichen Räume selbst und den damit verbundenen geringen Handlungsoptionen wäre.

Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand daher die Fragestellung nach möglichen Handlungsfeldern der Entwicklungsprogramme für die ländlichen Räume. Mit zentralen Akteuren auf diesem Gebiet sollte ausgelotet werden, wo und wie das Ziel Chancengleichheit zukünftig stärker in die Fördermaßnahmen und deren Umsetzungsabläufe verankert werden könnte. Die unmittelbar anstehenden Verhandlungs- und Beteiligungsprozesse für die Programmierung der Förderprogramme 2014 bis 2020 sind ein aktueller Anlass, die Diskussionen über den zukünftigen Umgang mit der Chancengleichheit zu eröffnen.

Nach einem Auftakt mit Beispielen und Perspektiven zum Thema Lebensqualität und Chancengleichheit aus Österreich, wurde die zentrale Fragestellung in einen kurzen Problemaufriss eingebettet, wie es um die Chancengleichheit in den ländlichen Räumen Niedersachsens bestellt ist. Impulse für den Blick nach vorne wurden durch die Präsentation und Diskussion der Evaluierungsergebnisse in Bezug auf die Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern durch *PROFIL* sowie einen Erfahrungsbericht über ein spezifisches Frauenförderungsprogramm aus Baden-Württemberg gegeben.

Der Veranstaltung wurde eine umfassende **Online-Befragung** vorangestellt, die ausführlich ausgewertet und als Diskussionsgrundlage zur Verfügung gestellt wurde.

Nicht zuletzt waren Vernetzung und Koordinierung zwischen den Akteuren und Akteurinnen für das Thema Chancengleichheit in der Entwicklung Ländlicher Räume in Niedersachsen Ziel der Veranstaltung.

1) Vertrag über die Europäische Union (EUV) und Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV)

Programm

10:30 Begrüßungskaffee

11:00 Begrüßung durch Michael Kix, Referat 402 Personal, Aus- und Fortbildung und Heidemarie Oppermann, Referat 304.2 - Verwaltungsbehörde - Förderung im ländlichen Raum

Thematische Einführung und Präsentation von Ergebnissen der Online-Befragung

Dr. Brigitte Wotha, Büro für Stadt- und Regionalentwicklung, Strande

Block 1: 11:15 – 12:15 Uhr

Wie ist es mit der Chancengleichheit in den Ländlichen Räumen bestellt? Standortbestimmung und Handlungsbedarfe

Mehr Lebensqualität in ländlichen Räumen durch gelebte Chancengleichheit - Frauen, Männer, Jung und Alt! Erfahrungen und Perspektiven anhand von Projekten in Österreich

Univ.-Assⁱⁿ. DIⁱⁿ Drⁱⁿ Doris Damyanovic, Institut für Landschaftsplanung, Universität für Bodenkultur, Wien

Der erste „Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Niedersachsen“ als Instrument zur Gleichstellung in niedersächsischen Kommunen

Marion Olthoff, Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration, Mitglied der GFMK-Fachgruppe „Gleichstellungsatlas“

Block 2: 12:15 – 13:15 Uhr

Chancengleichheit in den EPLR – Ergebnisse von Evaluierungen und Erfahrungen aus Niedersachsen und Baden-Württemberg

Von der Schwierigkeit ein Querschnittsziel zu sein - Ergebnisse der Halbzeitbewertung von PROFIL 2007 – 2013 in Bezug auf die Chancengleichheit von Frauen und Männern

Barbara Fähmann, Johann Heinrich von Thünen-Institut (vTI), Institut für Ländliche Räume, Braunschweig

Förderprogramm „Innovative Maßnahmen für Frauen im Ländlichen Raum“ - Ein Erfahrungsbericht aus Baden-Württemberg

Martina Burkhardt, Regierungspräsidium Stuttgart

13:15 – 14:00 Einladung zum Mittagsimbiss im Umweltministerium

Block 3: 14:00 – 15:45 Uhr

Eckpunkte für die Chancengleichheit von Frauen und Männern für die laufenden Maßnahmen und die Programmierung der Förderperiode 2014 - 2020

Diskussionsrunden aller ExpertInnen unter der Moderation von Frau Dr. Wotha zu Themen, die sich aus der Onlinebefragung und den vorangegangenen Diskussionen des Workshops ergeben haben.

Ziel ist die Erarbeitung konkreter Ansatzpunkte und Anregungen sowohl für die noch laufende Periode als auch für den Aufstellungsprozess des Programms 2014 – 2020.

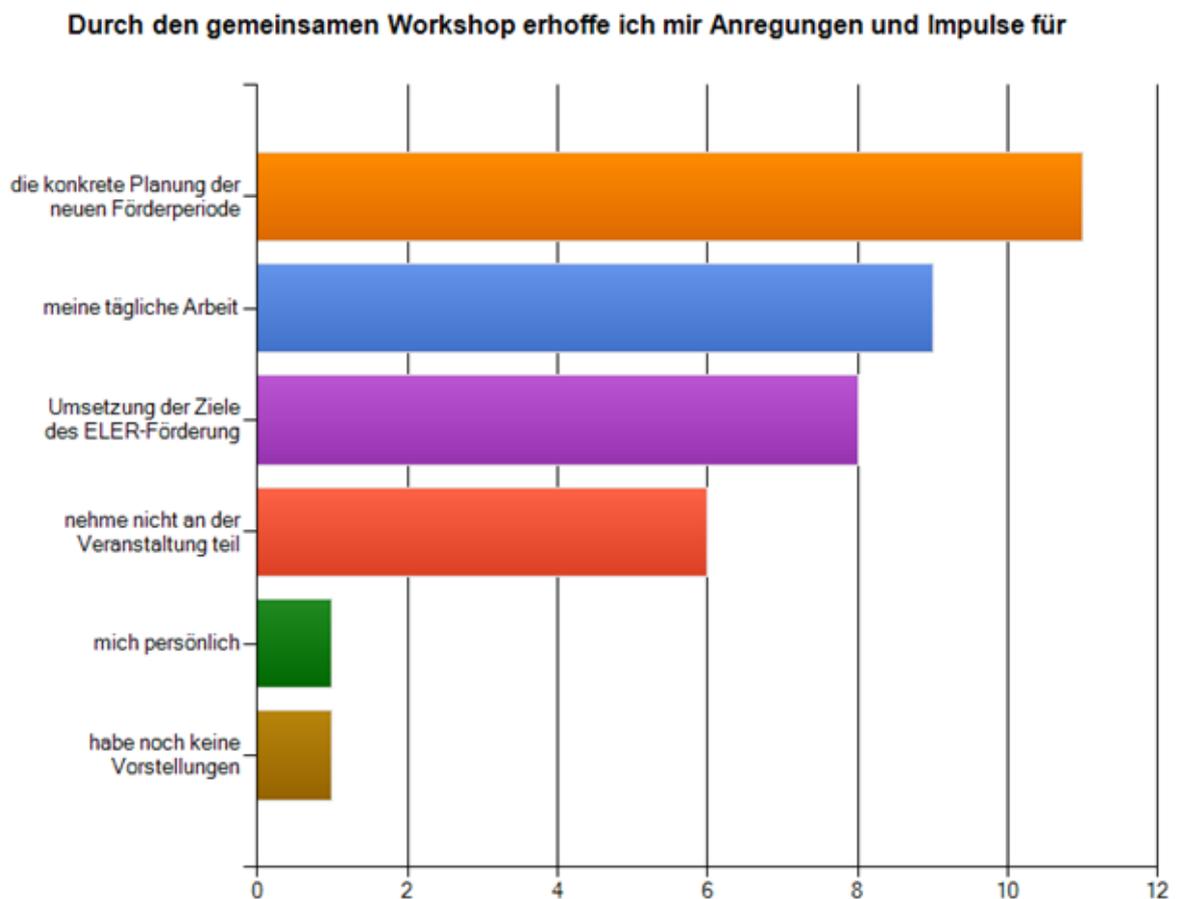
Relevante Aspekte hierfür sind: Zentrale Wirkungsfelder, Aufbau einer Governance für Chancengleichheit, Verbesserung der Verwaltungs- und Durchführungskennntnisse (Auswahlkriterien, Indikatorensysteme), Kommunikationsstrategien zur verstärkten Sensibilisierung, verbesserte Instrumente für das Monitoring und die Evaluierung.

15:45 – 16:00 Uhr Abschlussrunde und Ausblick

1. Ergebnisse der Online-Befragung (Dr. Brigitte Wotha)

An der Online-Vorabbefragung nahmen 29 von 34 eingeladenen Personen teil, die beruflich oder nebenamtlich mit dem Thema ländliche Regionalentwicklung oder Chancengleichheit in Ländlichen Räumen befasst sind. Die Zusammensetzung der Teilnehmenden ergab sich aus den dem gemeinsam mit dem Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung und dem vTI erstellten Verteiler für die Einladungen zum Workshop. Ein Hauptinteresse der Eingeladenen lag im Erarbeiten von Anregungen und Impulsen für die Planung der neuen Förderperiode und der Umsetzung des Ziels Chancengleichheit in der ELER-Förderung (vgl. Abb.1).

Abb.1 Interessen der Teilnehmenden (in Anzahl der Nennungen)

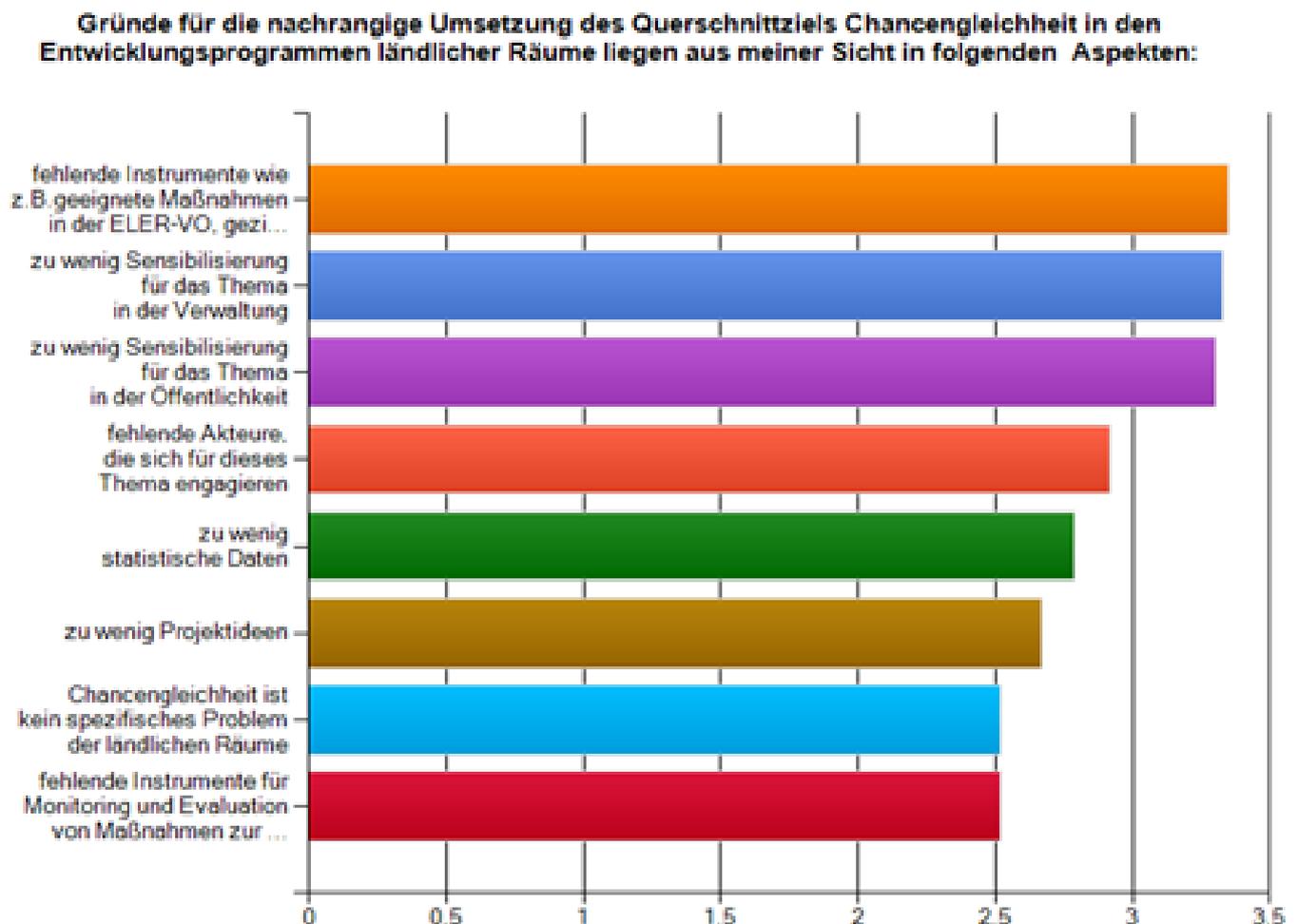


Quelle: Auswertung der vorgeschalteten Online-Befragung (n = 29)

Gründe für die nachrangige Umsetzung des Querschnittziels Chancengleichheit

Die Teilnehmenden sahen die Gründe für die nachrangige Umsetzung des Querschnittziels Chancengleichheit überwiegend im Fehlen von Instrumenten wie z.B. geeignete Maßnahmen in der ELER-VO, gezielte Förderrichtlinien und in der fehlenden Sensibilisierung der Verwaltung und der Öffentlichkeit für das Thema (siehe Abb.2).

Abb. 2 Gründe für die nachrangige Umsetzung des Querschnittziels Chancengleichheit in den Entwicklungsprogrammen ländlicher Räume



Quelle: Auswertung der vorgeschalteten Online-Befragung (n = 29)
(Mittelwerte; 4 Kategorien: von ‚stimme voll zu‘ bis ‚stimme überhaupt nicht zu‘)

Genderrelevante Aufgaben- und Handlungsfelder

Aus der Auswertung der genderrelevanten Aufgaben- und Handlungsfelder ergab sich ein Vorrang von Handlungsfeldern im Bereich Erwerbsleben und existenzsicherndes Einkommen sowie Vereinbarkeit. Insgesamt wurden 58 für Chancengleichheit relevante Felder benannt (abzüglich Doppelnennungen). Bei den als nicht relevant eingestuften Aufgaben- und Handlungsfeldern (18 Nennungen) wurden insbesondere die Bereiche Umwelt- und Naturschutz benannt. Die hier benannten Aufgabenfelder sind in Abb. 3 zusammengestellt.

Abb.3 Genderrelevante Aufgabenfelder und Handlungsfelder

genderrelevant
(58 Antworten)

- Erwerbsleben, u.a. existenzsicherndes Einkommen, Vereinbarkeit (21)
- Programmebene (19)
- Gremienbeteiligung (6)
- Öffentlichkeitsarbeit (3)
- Soziales
- Infrastruktur, Daseinsvorsorge,
- Demografie
- Tourismus (2)
- Funktionalität der Dörfer
- Mobilität
- Natur und Landschaft - Bildung
- Gendersensible Generationenprojekte
- Nahversorgung und ÖPNV
- Wissenstransfer

nicht genderrelevant
(18 Antworten und 3x keine)

- Umwelt-und Naturschutz (5x)
- Energie
- Landwirtschaft
- Tourismus
- Beratung u. Vorträge zu Fachthemen (2x)
- Berichtslegung (2x)
- Zeichenvergabe, Klassifizierung
- ELER-Monitoring
- Programmkoordinierung insgesamt
- Chancen für Akteure oder Zielgruppen gerecht eröffnet
- Bereiche mit ausgewogener oder paritätischer Besetzung
- Weiterbildungspersonal

Quelle: Auswertung der vorgeschalteten Online-Befragung (n = 29)

Bislang von den Teilnehmenden verwendete quantifizierte Kennzahlen und Methoden zur Feststellung der Umsetzung von Chancengleichheit

Bei der Vorababfrage zeigte sich, dass bereits ein Monitoring von Chancengleichheit stattfindet, das allerdings nicht koordiniert ist und bislang auf der Ebene der geschlechterdifferenzierten Outputindikatoren verbleibt. Eine Messung der Wirkung der Maßnahmen auf Chancengleichheit, z.B. im Vorwege der Planung der Projekte, findet nach den Angaben der Befragten noch nicht statt (vgl. Abb.4.).

Abb. 4 Bislang angewendete geschlechtsspezifische Methoden und Kennzahlen

- Qualitätsstandards mit Zertifizierung
- Bewertung: Integration benachteiligte Bevölkerungsgruppen
- Gender Budgeting
- Bewertung: Familienfreundlichkeit
- Klassifizierung von Fördermaßnahmen/-mitteln nach Genderrelevanz
- Einführung Scoring
- rein quantitative geschlechterdifferenzierte Outputindikatoren
- demographische Grunddaten
- Teilnahme von Frauen an Veranstaltungen, Beratungen, Qualifizierungen
- Besetzung Begleitausschuss
- Geschlecht der koordinierenden Stelle
- Geschlecht Zuwendungsempfänger
- Anzahl von Frauen / Männern in Entscheidungsgremium
- Anzahl Teilnehmer/innen nach männlich/weiblich
- im Monitoring ist eine Differenzierung bei arbeitsplatzschaffenden Maßnahmen nach Mann/Frau erforderlich (2x)
- Evaluierung: Anteil Männer/Frauen je Förderfall
- Erhöhung der Frauenerwerbsquote (Sekundärstatistik)

Quelle: Auswertung der vorgeschalteten Online-Befragung (n = 29)

2. Kurzdarstellungen der Inputs

Mehr Lebensqualität in ländlichen Räumen durch gelebte Chancengleichheit - Frauen, Männer, Jung und Alt! Erfahrungen und Perspektiven anhand von Projekten in Österreich

Univ.-Assⁱⁿ. DIⁱⁿ Drⁱⁿ Doris Damyanovic, Institut für Landschaftsplanung, Universität für Bodenkultur, Wien

Der Vortrag von Drⁱⁿ. Damyanovic thematisierte anhand eines LEADER-Projektes die Fragestellung der Arbeitsteilung auf ländlichen Höfen und weiteren außerlandwirtschaftlichen Erwerbsmöglichkeiten. Als insbesondere für Frauen wichtige Voraussetzungen, die im Einflussbereich der Kommunen und Gemeinden liegen, benannte sie die Bereiche Ausbau der Verbindung Tourismus und Landwirtschaft, Wegeverbindungen und Mobilität sowie spezifische Beratungen, die gezielt die unternehmerischen Fähigkeiten fördern. Ein weiteres Ergebnis der Untersuchung war, dass die Höfe unter dem Aspekt des Mehrgenerationswohnens zu betrachten sind. Daraus ergeben sich zum einen Fragestellungen für die Thematik der Hofübergaben und zum Leben der Junglandwirtinnen und Junglandwirte. Frau Damyanovic verwies dazu auf die Studie "Junge Landwirtschaft mit Zukunft" der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft, die auf der Seite der Landjugend Österreich (landjugend.at) abzurufen ist. Zum anderen ist auch die Thematik Pflege auf Höfen und Pflege als weiterer Erwerbszweig ein Thema.

Der erste „Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Niedersachsen“ als Instrument zur Gleichstellung in niedersächsischen Kommunen

Marion Olthoff, Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration, Mitglied der GFMK-Fachgruppe „Gleichstellungsatlas“

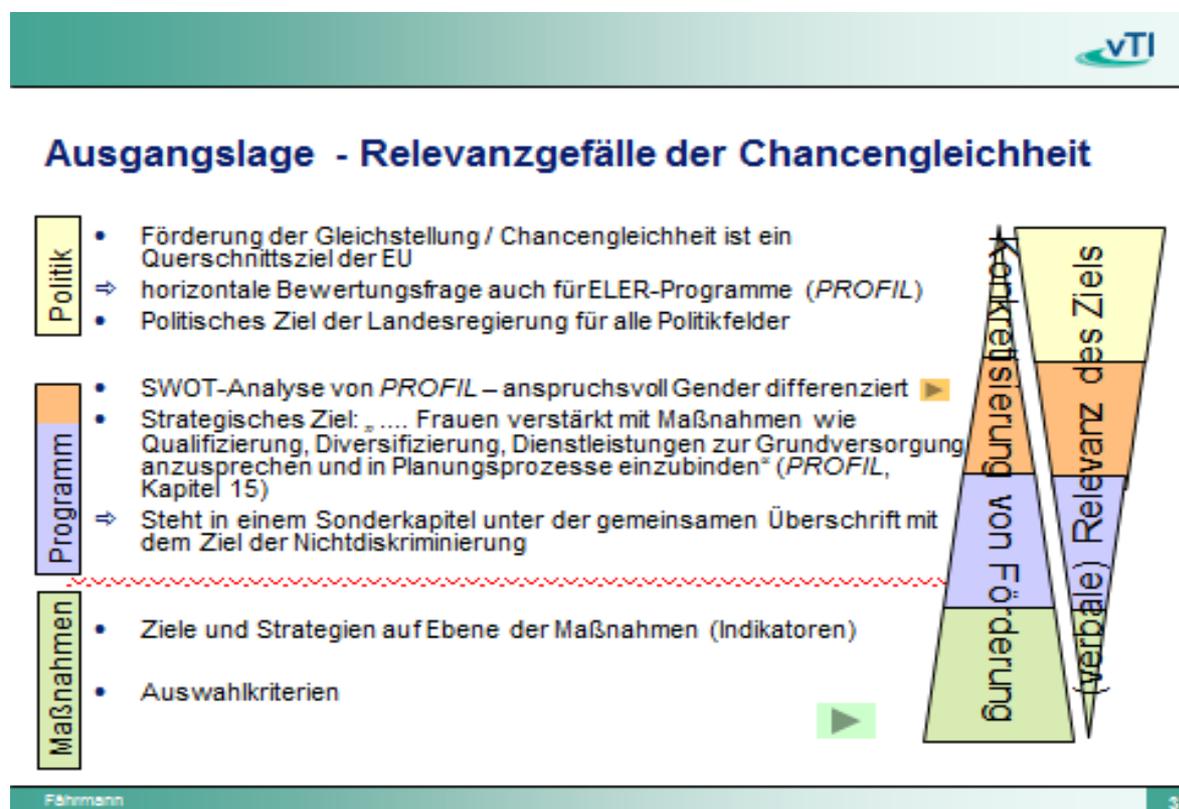
Der Vortrag von Frau Olthoff stellte die Möglichkeiten des Atlas zur Gleichstellung dar, der bis auf die Kreisebene differenziert einen anschaulichen Überblick über wichtige Rahmendaten für die Umsetzung gleichstellungspolitischer Ziele gibt. Der Gleichstellungsatlas soll bundesweit 2012 fortgeschrieben werden. Das Land Niedersachsen hat einen separaten Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Niedersachsen erstellt, der auf Basis von 17 Indikatoren in den Bereichen Partizipation, Bildung und Ausbildung, Arbeit und Einkommen sowie Lebenswelt (Datengrundlage 2008) gleichstellungsrelevante Daten auswertet.

Weitere Informationen und Download des niedersächsischen Gleichstellungsatlasses:
http://www.ms.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=4977&article_id=14359&psmand=17

Von der Schwierigkeit ein Querschnittsziel zu sein - Ergebnisse der Halbzeitbewertung von PROFIL 2007 – 2013 in Bezug auf die Chancengleichheit von Frauen und Männern

Barbara Fährmann, Johann Heinrich von Thünen-Institut (vTI), Institut für Ländliche Räume, Braunschweig

Frau Fährmann stellte sehr anschaulich das Relevanzgefälle des Ziels der Chancengleichheit von Frauen und Männern sowie erste Evaluierungsansätze dar. Das in der Zieldefinition und der Analyse der Ausgangslage verankerte Ziel der Chancengleichheit wird auf der Maßnahmenebene nicht konkretisiert und umgesetzt. Sie führt dies auf eine zu geringe Priorität im Programm und eine fehlende Ressourceneinplanung zurück.



Im Rahmen eines in der Evaluierung von fünf Bundesländern durchgeführten Gender Budgeting, welches die EPLR-Programmausgaben 2007-2009 nach 4 Stufen der Gleichstellungsrelevanz quantifiziert, weisen nur Hessen und Mecklenburg-Vorpommern gleichstellungssensible Maßnahmen auf, gleichstellungsaktive Programmausgaben konnten nicht gemessen werden. In Niedersachsen gehen 50% der Ausgaben in potenziell gleichstellungsorientierte Maßnahmen, so dass Potenzial für die Umsetzung des Chancengleichheitsziels vorhanden ist. Auch im Bereich Teilhabe sind Defizite zu verzeichnen.

Den Abschluss des Vortrags bildeten ausgewählte Empfehlungen, u.a. Maßnahmen mit Gleichstellungspotenzial besser über geschlechtsspezifische Ziele, Indikatoren oder Aus-

wahlkriterien zu profilieren, stringenteren Vorgaben für die Frauenanteile in Gremien zu machen, die frauenspezifische (Investitions-)Beratung und Öffentlichkeitsarbeit zu stärken, ein größeres Gewicht auf die Qualität der Beschäftigung im Rahmen des Monitoring und der Bewertung zu legen und den Vernetzungsgedanken und die Vernetzungsstelle (DVS) für das Thema der Chancengleichheit (Projekte, Strategien etc.) im ELER stärker zu nutzen.

Die Ergebnisse der Evaluierung können unter folgendem Link heruntergeladen werden:
http://www.vti.bund.de/fileadmin/dam_uploads/Institute/Agraroeconomie/publikationen/sonstige/Ir_Projekt_7_Laender_Bewertung/Niedersachsen_Bremen/de/Ni_Teil%20III_Programmbewertung+ANHAENGE.pdf

Förderprogramm “Innovative Maßnahmen für Frauen im Ländlichen Raum“ - Ein Erfahrungsbericht aus Baden-Württemberg

Martina Burkhardt, Regierungspräsidium Stuttgart

Frau Burkhardt stellte die sehr positiven Erfahrungen aus dem Programm „Innovative Maßnahmen für Frauen im ländlichen Raum (IMF)“ des Landes Baden-Württemberg dar. Die Notwendigkeiten für ein eigenes Programm ergaben sich aus einem unterproportionalen Anteil von Frauen am Gründungsgeschehen, fehlenden Anreizen anderer Förderprogramme, auf frauenspezifische Bedingungen, z.B. Teilzeitgründungen, einzugehen, fehlendes Gründungskapital und Know How wegen langer Familienphasen sowie einer spezifischen Begleitung, um am Markt erfolgreich sein zu können. Seit 2000 wurden mit insgesamt 2,74 Mio. Euro 30 Existenzgründungen, 19 Netzwerkgründungen und 164 Qualifizierungsmaßnahmen von der EU und dem Land Baden-Württemberg gefördert. Die Modellförderung hatte positive Auswirkungen auf die Regelförderung. So ist die Förderung von mitarbeitenden Familienangehörigen seit 2007 bei Diversifizierung möglich. In der Halbzeitevaluierung MEPL II erwies sich, dass gerade durch die Diversifizierung v.a. Frauen-, Teilzeit- und Familienarbeitplätze geschaffen werden.

Weitere Informationen unter

<http://www.mepl.landwirtschaft-bw.de>

<http://www.frauen.landwirtschaft-bw.de>



3. Ergebnisse der Diskussion

Die folgenden Darstellungen beziehen sich sowohl auf die Diskussion im Laufe der Veranstaltung als auch auf Ergebnisse aus der Befragung zu Frage 6 („Wo und wie müssten Ihrer Meinung nach Instrumente, Fördermaßnahmen und Kommunikationsstrategien zur verstärkten Sensibilisierung für Chancengleichheit ansetzen?“). *Diese Ergänzungen sind zur besseren Unterscheidung kursiv gesetzt.* Die Beiträge stellen die geäußerten Beiträge der Teilnehmenden dar und müssen nicht der Meinung der Veranstalterin (ML) entsprechen.

3.1. Erfordernisse im Vorfeld der Programmierung

- **Gemeinsame fondsübergreifende Chancengleichheitsarbeitsgruppe**
insbesondere zur Abstimmung der Strukturfonds und des ELERs untereinander und mit dem weiteren Ziel, Lücken zwischen den Programmen aufzuspüren, die eine Umsetzung von Chancengleichheit behindern
- **Erweiterung des Begleitausschusses um Genderexpertise**
z.B. Besetzung Begleitausschuss pro Institution mit jeweils einem Mann und einer Frau vorschreiben oder eine zusätzliche Genderexpertin/ einen Genderexperten einbeziehen. Dies ist im ESF Begleitausschuss bereits der Fall. Laut der Vertreterin des Sozialministeriums Niedersachsens ist es generell möglich, auf die Zusammensetzung von Gremien, z. B. durch Vorgaben an die entsendenden Verbände und Institutionen aktiv hinzuwirken. Diese Möglichkeit wird auch für die Verwaltungsbehörden gesehen.
- **Chancengleichheitsoptimierte Formulierung der Ziele und Indikatoren**
Aus Sicht des Ziels der Chancengleichheit sind viele der formulierten Ziele zu unpräzise und berücksichtigen die unterschiedliche Situation von Frauen und Männern nicht ausreichend, insbesondere im Bereich der Erwerbstätigkeit. Hier wurde eine Überprüfung der Maßnahmen und Ziele aus Gendersicht angeregt. (*„systematische Ausloten der Erfordernisse und Potenziale des Programms und seiner Maßnahmen“*). Vorab sollte eine differenzierte Datenerfassung sowie Anwendung und Auswertung bereits vorhandener Studien erfolgen. Auch der Bereich Monitoring und Evaluation sollte in diesem Bereich ausgeweitet und verstetigt werden. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund erforderlich, dass die Formulierung „positiv-

ver“ frauenpolitischer Maßnahmen oder Ziele und Kriterien etc. der Begründung durch gegebene (strukturelle) Defizite bedarf. In der Diskussion ergab sich diese Anregung bei der Frage nach einer möglichen nicht zulässigen positiven Diskriminierung.

- **Insgesamt darf sich Chancengleichheit nicht nur auf einer übergeordneten Strategieebene in den Programmen wiederfinden**

Während Gender-Mainstreaming auf der Programmebene als (methodische) Vorgabe für die Überprüfung der Auswirkungen auf die Lebenssituation von Frauen und Männern verankert werden muss, muss das Ziel der Verbesserung der Chancengleichheit auf der Maßnahmenebene operationalisiert und konkretisiert werden. *Dies gilt insbesondere für Maßnahmen in den relevanten Wirkungsfeldern Beschäftigung, UnternehmerInnentum, Qualifizierung, Vereinbarkeit und Teilhabe.* Ohne Ziele und Indikatoren auf Maßnahmenebene gibt es keine Zielerreichungsdiskussion und keinen „Handlungsdruck“.

- **Überprüfung der Zielgruppendefinition für Förderrichtlinien unter Genderaspekten**

insbesondere im Bereich der Diversifizierung, Existenzgründung und Qualifizierungsmaßnahmen ist eine Ausweitung der bisherigen Zielgruppen erforderlich, um speziell Frauen den (wieder)Einstieg zu ermöglichen; beispielsweise *„Fördervoraussetzung nicht Beschäftigung in der Landwirtschaft, sondern auch beabsichtigte Beschäftigung in der Landwirtschaft“*

- **Schaffung spezifischer Förderoptionen zu Aspekten der Chancengleichheit**

Das Programm sollte in einer Doppelstrategie Chancengleichheit in allen Programmteilen berücksichtigen und zugleich auch die Option von Modellförderung einplanen: reine Frauenförderprogramme, Programme für Chancengleichheit, zu gleichstellungsorientierten Aspekten oder zu erweiterten Ausätzen z.B. Kinder- und Jugendliche, Demographie.

- **Die Komplexität des Themas Chancengleichheit erfordert eine erleichterte Mischung zwischen ‚harten‘ investiven und weicher Fördermaßnahmen**

3.2 Erfordernisse zum Thema Indikatoren

- **Chancengleichheitsoptimierte Formulierung der Indikatoren**

Der Vortrag zum Gleichstellungsatlas war Anlass für eine kontroverse Diskussion zum Stand der geschlechterdifferenzierten Datenlage bzw. deren genderrelevanter Aussagekraft. Positiv zum Atlas und den dort enthaltenen Indikatoren wurde angemerkt, dass er eine gute Grundlage zur verständlichen Darstellung des Geschlechtergefälles in den verschiedenen Lebensbereichen liefert. Einige der Indikatoren wie z.B. im Bereich der Erwerbstätigkeit sowie in der Existenzgründung (Anzahl der Gewerbeanmeldungen) sind in Bezug auf ihre Aussagekraft für die wirtschaftliche Situation von Frauen als unzureichend diskutiert worden. Hier besteht weiterhin noch ein Verbesserungsbedarf. Es wurden Beispiele für erfolgreiche Indikatoren oder Evaluierungsmethoden wie z.B. in der Anwendung von Wirkungsketten und im Gender Budgeting genannt. Die Indikatoren zu Chancengleichheit sollten auf Programmebene formuliert werden, da es vor Ort nicht leistbar ist. Wichtig ist dabei, dass nicht nur Outputindikatoren, sondern insbesondere Wirkungsindikatoren formuliert werden sollen. Dabei wurde von Seiten des Regionalmanagements angemerkt, dass der zusätzliche Evaluierungsaufwand möglichst schlank gehalten werden sollte.

3.3 Erfordernisse im Bereich Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit

- **Sensibilisierungsveranstaltungen**
insbesondere für Entscheidungsverantwortliche. Themen könnten die in Abb.3 häufiger erwähnten Handlungsfelder sein (sowohl die als relevant wie auch die als nicht relevant benannten Bereiche (z.B. Umweltschutz)).
- **Leitfaden zur Verbesserung der Chancengleichheit auf Ebene Landkreis und Kommunen**
- *Informations- und Beratungsangebote vor Ort*
- *Informationskampagnen "Wirtschaftsvorteil" Chancengleichheit.*
- *Thematisierung Chancenungleichheit, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit; bei Wirtschafts- und -Sozialpartner-Veranstaltungen*
- *Qualifizierungen zur Erhöhung der Kommunikations- und Konfliktlösungskompetenzen unter Berücksichtigung von Genderkompetenz,*
- *Fortbildung Gender Kompetenz.*

3.4 Einzelthemen für die Programmplanung aus Gendersicht

Die folgenden Themen sollten sich aus Sicht eines Großteils der Teilnehmenden verstärkt in der Programmierung des Programms für 2014 – 2020 wiederfinden und durch den Förderansatz berücksichtigt werden.

- **Demographischer Wandel**
 - Pflegerische Anforderungen, Nebenerwerb Pflege
 - Frauen sollen Beschäftigungslücke bei Facharbeiterbedarf schließen
 - Ärztemangel in Ländlichen Räumen
 - Hofübergaben, Frauen als Betriebsleitungen qualifizieren
 - Chancen Jugendliche in Ländlichen Räumen

- **Existenzsicherndes Einkommen für Männer und Frauen in ländlichen Räume**
 - Wiedereinstieg – Problem Qualifizierung in ländlichen Räumen
 - fehlende Kinderbetreuung
 - Teilzeitgründungen ermöglichen
 - Kleinunternehmen fördern

- **Verhinderung und Abbau von Armut in ländlichen Räumen**

- **Chancengleichheit fördernde Mobilität**

- **Förderung von Frauennetzwerken**

Als besonders effizient hat sich die Förderung von Frauennetzwerken wie im Beispiel Baden-Württemberg erwiesen. In der Diskussion wurde angemerkt, dass bei einer Netzwerkförderung verstärkt auf die Nachhaltigkeit geachtet werden sollte.

4 Zusammenfassung und Ausblick

Die Diskussion zeigte den Erarbeitungsbedarf zur Integration des Querschnittziels Chancengleichheit in die Entwicklung ländlicher Räume in der Optimierung der Programmentwicklung, der Ausgestaltung der Förderrichtlinien, der Entwicklung geeigneter Instrumente und eines Monitoring- und Evaluationsrahmens. Zusammengefasst noch einmal die wichtigsten Eckpunkte der Diskussion:

- die qualitätsgesicherte Gender-Kompetenz bei den für die Programmaufstellung zuständigen und relevanten Akteurinnen und Akteuren
- eine gemeinsame fondsübergreifende Arbeitsgruppe zum Thema Chancengleichheit im Vorwege zum Ausloten der Möglichkeiten der einzelnen Programme, das Thema Chancengleichheit umzusetzen
- gemeinsame oder methodisch für den Bereich der Chancengleichheit/Gender-Mainstreaming harmonisierte Ex-ante-Evaluierung der EU-Fondsprogramme (ELER, ESF, EFRE), z.B. fondsübergreifendes Gender-Budgeting
- die chancengleichheitsoptimierte Formulierung der Ziele und Indikatoren
- Erweiterung des Begleitausschusses um Genderexpertise
- Zielgruppendefinition für Förderrichtlinien unter Genderaspekten
- Unterstützung der Doppelstrategie Chancengleichheit in allen Programmteilen und zugleich Modellförderung geschlechterspezifischer Programme ermöglichen (z.B. Frauenförderprogramme, Programme für Chancengleichheit, zu gleichstellungsorientierten Ansätzen z.B. Kinder- und Jugendliche, Demographie).
- eine bessere Kombination ‚harter‘ investiver und weicher Fördermaßnahmen (Vernetzung, Kooperation)
- Indikatoren auf ihre Genderrelevanz überprüfen und anpassen
- Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit durch Vernetzung, Informationen, Fortbildungs- und Sensibilisierungsveranstaltungen, Leitfäden
- Follow Up und Vernetzung
Das Thema Chancengleichheit in der Entwicklung ländlicher Räume soll auch zukünftig vom Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung weiter bearbeitet werden. Die Vernetzung der zentralen Akteure bleibt dabei ein Thema.

(Protokoll Dr. Brigitte Wotha, Büro für Stadt- und Regionalentwicklung, Dezember 2011)